



Hauptausschuss

68. Sitzung (öffentlich)

3. September 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Vorsitz: Werner Jostmeier (CDU)

Protokoll: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

hier: **Parlamentsinformationsvereinbarung**

5

- 1 Gesetz zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Hessen und Nordrhein-Westfalen über Änderungen der gemeinsamen Landesgrenze: Staatsvertrag über Änderungen der gemeinsamen Landesgrenze**

6

Gesetzentwurf
der Landesregierung und
Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 14/9404

- abschließende Beratung und Abstimmung -

Der Ausschuss billigt die Drucksache 14/9404 einstimmig.

2 EU-Begleitgesetze - Konsequenzen für die Information und die Beteiligung des Landtags **7**

Vorlagen 14/2764 und 14 /2779

3 Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) **10**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8947

vgl. APr 14/918 (Anhörung vom 23. Juni 2009)

- abschließende Beratung und Abstimmung (Votum) -

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu.

4 Für einen wirkungsvollen Diskriminierungsschutz und umfassende Teilhabe für Menschen mit Behinderungen **14**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9075

- abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

5 Rechtssicherheit der Daseinsvorsorge langfristig sichern **15**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9200

Der Ausschuss verständigt sich auf eine Expertenrunde gemeinsam von Landtag und Landesregierung. Der Termin soll mit der Staatskanzlei abgestimmt werden. Die abschließende Behandlung des Antrages soll erst nach der Expertenrunde erfolgen.

6	Verschiedenes	17
	a) Terminplanung 2010	17
	b) EU-Ratspräsidentschaft Spaniens im ersten Halbjahr 2010	17
	c) Öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17. September 2009, 11 Uhr, zu dem Thema „Schuldenbremse für eine nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte umsetzen“ - Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 14/9259 -	17

* * *

3 Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8947

vgl. APr 14/918 (Anhörung vom 23. Juni 2009)

- abschließende Beratung und Abstimmung (Votum) -

(vom Plenum am 6. Mai 2009 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung auch an den Hauptausschuss überwiesen)

Gabriele Sikora (SPD) sieht ihre Fraktion durch die Anhörung in ihrer schon bei Einbringung des Gesetzentwurfs im Plenum geäußerten Kritik umfassend bestätigt.

Als einen Kritikpunkt nennt die Abgeordnete die willkürliche Festlegung auf 18 Einheitliche Ansprechpartner - eine durch keinerlei Struktur belegte Zahl, die sehr schnell die Gerichte auf den Plan rufen könnte. In diesem Zusammenhang verweise sie auf das Verwaltungsgerichtsurteil zu der Sache Factory Outlet Center Ochtrup: Darin habe das Verwaltungsgericht eine derart willkürliche Festlegung beanstandet.

Strukturen, die eine Zielzahl 18 ermöglicht hätten, hätte es bis 2005 gegeben, und zwar im Rahmen der regionalen Strukturpolitik. Diese Strukturen habe die Wirtschaftsministerin aber abgebaut und es mit diesem Gesetzentwurf den Kommunen anheimgestellt, sich selber zu Einheiten zusammenzuschließen.

Vereinbarungen zwischen den Kommunen seien allerdings wegen der gerade erst erfolgenden Neukonstituierung der Räte nach der Kommunalwahl vermutlich nicht vor November zu erwarten; das Gesetz solle jedoch schon am 1. Januar 2010 in Kraft treten. Würde die Zielzahl 18 bis dahin nicht erreicht, würde die Bezirksregierung eingreifen. - Ein solcher Gesetzentwurf hätte nach Meinung der Experten einen Gesetzes-TÜV nicht unbeanstandet passiert.

Als ebenso bedenklich bezeichnet Gabriele Sikora die Festlegung auf eine Pflichtaufgabe nach Weisung. Die Experten hingegen forderten eine Übertragung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, was wiederum den Weg für die weitere Übertragung der Aufgabe auf einen Zweckverband frei machte. Eine Grundlage für eine Pflichtaufgabe nach Weisung mit der Sonderaufsicht durch die Bezirksregierung gäben außerdem weder die Empfehlung der Bund-Länder-Kommission noch die Dienstleistungsrichtlinie her.

Nicht weniger auf Kritik stoße die mit dem Gesetz ausgesprochene Verordnungsermächtigung, die es dem Wirtschaftsministerium erlaube, Aufgaben zu definieren, ob schon man - wollte man lediglich eine 1:1-Umsetzung - insofern direkt auf die Dienstleistungsrichtlinie, die selber eine Beschreibung der Aufgaben enthalte, Bezug nehmen könnte.

Ilka von Boeselager (CDU) listet eine Reihe von Fakten auf. Richtig sei, dass - erstens - das Europäische Parlament die Dienstleistungsrichtlinie nicht mit konkreten Vorgaben versehen habe, dass - zweitens - die Länder bis Ende des Jahres zu einer Entscheidung kommen müssten, dass - drittens - die Länder mangels Erfahrung mit einer solchen Materie sehr unterschiedlich an die Sache herangingen, dass sich - viertens - die Kammern auf der einen und die Kreise bzw. kreisfreien Städte zusammengefunden hätten, um die Aufgabe gemeinsam unter Einbringung des beidseitigen Wissens zu lösen und dass man sich - fünftens - auf die Zahl 18 geeinigt habe.

In den großen Städten und Kreisen existierten bekanntlich mehrheitlich Wirtschaftsförderungseinrichtungen. Niemand wisse, wie oft die Einheitlichen Ansprechpartner in Zukunft überhaupt in Anspruch genommen würden.

Da man mit einer solchen Institution Neuland betrete, begrüße sie nicht zuletzt die vorgesehene Evaluation.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) vermisst in den Einlassungen ihrer Vorrednerin konkrete Antworten auf die von Gabriele Sikora angeführten Probleme.

Ihres, Löhrmanns, Erachtens könne das Projekt durch den Versuch der Landesregierung, alles unter einen Hut zu bringen, nur scheitern. Dem Gesetzentwurf haften dieselbe negative Qualität wie dem Gesundheitsfonds an.

Und bezüglich der Verlautbarungen, die Koalitionsfraktionen kämen den Bedenken der kommunalen Spitzenverbände und der Kommunen noch entgegen und brächten einen Änderungsantrag ein, habe Ilka von Boeselager auch keine Klarheit geschaffen. Für die Grünen schließe sich das, was die Koalitionsfraktionen täten, aus, nämlich einerseits die Kommunalfreundlichkeit zu betonen, ihnen andererseits einfach die Zahl 18 vorzugeben. Davon auszugehen, dass sich die Kommunen über Kooperationen einigten, es aber noch nicht definitiv zu wissen und trotzdem ein Gesetz zu verabschieden, erachte sie als abenteuerlich und grob fahrlässig.

Der **Chef der Staatskanzlei, StS Karsten Beneke**, weist auf die allen bekannten Tatsachen hin, dass das Land bis Ende des Jahres die neue Struktur geschaffen haben müsse, man die von der EU gemachten Vorgaben vielfältig realisieren könne und - wie die diversen Formen der Umsetzung in einzelnen Bundesländern dokumentierten - es einen Königsweg nicht gebe.

Die Zahl 18 bilde das Ergebnis intensiver Gespräche mit allen Beteiligten ab; eine Konfliktsituation bestehe nicht.

Die Entscheidung zwischen Pflichtaufgabe nach Weisung und pflichtiger Selbstverwaltungsaufgabe rechtfertige eine umfassende Diskussion, aber schon die Interpretation des Begriffs Einheitlicher Ansprechpartner lasse die von der Landesregierung gewählte Lösung angemessener erscheinen, da sie Einheitlichkeit des Verfahrens ermögliche.

Gabriele Sikora (SPD) erinnert sich nicht daran, dass die Experten in der Anhörung von einer Verständigung auf 18 gesprochen hätten. Es bleibe also bei der Frage, was passierte, käme eine Einigung auf 18 auf freiwilliger Basis nicht zustande. Sie interessiere von daher, wie viele Zweckverbände dem Wirtschaftsministerium schon angezeigt worden seien.

Das Wirtschaftsministerium rechnet nach den Worten von **MDgt Klaus Bösche (MWME)** mit dem Zustandekommen von etwa zehn Kooperationen, wobei sich die Konstellationen durchaus in dem nach den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kammern im Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu erwarten gewesenen Rahmen bewegten.

Ein Missverständnis als Ursache vermute er hinter der Art und Weise, in der Gabriele Sikora von Sonderaufsicht der Bezirksregierungen spreche. Denn mit diesem Termin verbinde sich die Vorstellung von einer staatlichen Lösung bei Nichterreichen der Zielzahl 18 - so jedenfalls die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung, aber auch das Fazit aus den Beratungen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kammern. Die staatliche Lösung, sprich: die Einrichtung einer oder ganz weniger Stellen im Lande als Einheitliche Ansprechpartner, biete außerdem die größte Gewähr für eine weitestgehend einheitliche Handhabung und eine für die Nutzer insbesondere außerhalb der Landesgrenzen überschaubare Struktur.

Wolfram Kuschke (SPD) prognostiziert die Ablösung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie als Beispiel für die schlechte Umsetzung von etwas gutem Europäischem durch den Einheitlichen Ansprechpartner, bei dem ein Nutzer aus dem Ausland auf in der Bundesrepublik 16 verschiedene Lösungen stoßen werde.

Betreffend die bisher bekannte Anzahl von Kooperationen kenne er gerüchteweise nicht die Zahl zehn, sondern rund 25. Dies untermauere die in der Anhörung durchgängig zu hörende Befürchtung, ob die Landesregierung bei einer Kopplung des Inkrafttretens an die Zahl 18 nicht fahrlässig agierte. Schon alleine das Überschreiten der Zahl von 18 machte eine Änderung des Entwurfs erforderlich. Besonders die FDP würde darauf drängen, heiße es. Ihn interessiere der Wahrheitsgehalt solcher Meldungen.

Prüfen werde seine Fraktion auch noch einmal, ob es nicht bei aller Nachrangigkeit, die normalerweise für Rechtsverordnungen gelte, in diesem Falle vernünftig wäre, die Rechtsverordnung schon im Rahmen der Verabschiedung des Gesetzentwurfs auf den Tisch zu legen.

Ralf Witzel (FDP) betont, die FDP halte nicht künstlich irgendetwas zurück, was es in der Fraktion schon gäbe.

Gabriele Sikora (SPD) bezeichnet die Äußerungen von Koalition und Landesregierung als reinste Eierei. Sie erinnere nochmals an das Verwaltungsgerichtsurteil zu dem FOC Ochtrup, in dem das Gericht von willkürlicher Festlegung spreche, und

mahne Koalition und Landesregierung, nicht bloß das Hohelied auf die Selbstverwaltung der Kommunen landauf, landab zu singen, sondern ihr dann auch in dem Gesetzentwurf den nötigen Respekt zu zollen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu.